Österreichische Post AG
MZ 04Z035652 M
Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen und IngenieurInnen OÖ u. Sbg. , Kaarstraße 2 / II, 4040 Linz

zt: Nachrichten 4/2018

Symposium Brennpunkt Alpines Bauen | © ZT: OÖ und SBG

Inhalt

Brief des Präsidenten 2

Besuche in der Politik
Antrittsbesuch bei Landeshauptmann Haslauer 2
Antrittsbesuch bei Landeshauptmann Stv. Schellhorn 3
Antrittsbesuch bei Landeshauptmann Stv. Stöckl 3
Antrittsbesuch bei Landesrat Schwaiger 4

Veranstaltungen & Events
Ausstellung „Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz“ 4
Ortsbildmesse Moosbach 4
Symposium „Wohnen im Herbst IV“ 5
Fachsymposium Brennpunkt Alpines Bauen 6
Ateliergespräch Hans Puchhammer 6
Impulswochen „technik bewegt“ 7
Startschuss Daidalos 2019 7
Kammervollversammlung 8

Aus den Sektionen
Ziviltechnikerkammer - so notwendig wie nie zuvor? 9

Recht & Services
Verlautbarung gemäß § 17 ZTK-Wahlordnung 10
Aus der Rechtsprechung 10
Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen 11
Der Gutachter als Nebenintervenient – Vorsicht Kosten 12
Neues System der öffentl. Bekanntmachungen von Vergabeverfahren 12

Chronik Mitglieder
Rudolf Kolbe ist Bundeskammerpräsident 13
Klaus Thürriedl ist Präsident des ECEC 13
Landeskulturpreise OÖ und Architekturpreis Salzburg 13
Tschechische Ingenieurkammer zu Gast in Linz 14
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder 14

Personalia
Verstärkung in der Geschäftsstelle Salzburg 15

Rückblick & Vorschau
Besprechungen, Sitzungen & Veranstaltungen 15
Veranstaltungshinweise 16

Impressum

Herausgeber
Kammer der ZiviltechnikerInnen |
ArchitektInnen und IngenieurInnen
Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T +43.732.73 83 94, F DW 4
E linz@arching-zt.at
W www.arching-zt.at
FB www.facebook.com/arching.ooe.sbg

Redaktion
Mag. Reinhard Leitner

Satz und Layout
Lisa Brandstötter, MA

Druck
Stiepel Druckerei und Papierverarbeitung GmbH
Hugo-Wolf-Straße 14
A-4050 Traun

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Brief des Präsidenten

Präsident BR h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Wernly © W. Heidenberger

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Wahl von Rudolf Kolbe zum Bundeskammerpräsidenten hatte auch Nachwahlen in unserer Länderkammer zur Folge. Ich möchte Ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz in den letzten Jahren danken. Weiters bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich darauf, die bevorstehenden Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Als Präsident ist es mir ein großes Anliegen, mich einerseits den wirtschaftlichen Herausforderungen der Branche zu widmen und andererseits die Kolleginnen und Kollegen sowohl nach außen, als auch nach innen zu vertreten. Wichtig sind mir die für den Berufsstand notwendigen Fortbildungen zu fördern, die Stellung der Ziviltechniker auf dem Markt und in der Gesellschaft zu stärken, sowie die Qualitätssicherung der Ziviltechnikerleistungen.

Passend zu Weihnachten würde ich mir gerne als neuer Präsident etwas wünschen: Durch den stetigen Wandel und die damit verbundenen Gegebenheiten die der Markt erfordert, ist es wichtig, sich den Marktanforderungen anzupassen, um sich strategisch am Markt und in der Gesellschaft zu positionieren.

Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis sind rechtlich dazu befugt sowohl als Generalplaner als auch als Generalübernehmer zu agieren. Gemeinsam sollten wir als diese auftreten, um mit den derzeitigen Akteuren und Organisationen in den Wettbewerb zu treten. Wenn sich Auftraggeber Ihrer Verantwortung als Bauherren entziehen, ist es umso wichtiger, dass diese Verantwortung von jemandem getragen wird, der die Qualität im Auge behält und auch unabhängig agiert.

Verstehen wir uns als Generalisten, wo alle Fäden zusammenlaufen und Projekte von Anfang bis zum Ende durchdacht, optimiert und umgesetzt werden. Die von uns erbrachten Leistungen werden mit Sicherheit den erforderlichen Qualitätsansprüchen gerecht und daher können wir dem Mitbewerb selbstbewusst gegenübertreten.

Für die kommende Funktionsperiode bin ich positiv gestimmt und freue mich auf die Zusammenarbeit zwischen den Sektionen. Um Ziele zu erreichen ist es unabdingbar gemeinsam an einem Strang zu ziehen und geschlossen aufzutreten.

In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie erholsame Feiertage und ein gutes neues Jahr!

Ihr Rudolf Wernly

Besuche in der Politik

Antrittsbesuch bei Landeshauptmann Haslauer

Kurz nach der Wahl zum Länderkammerpräsidenten, stattete Rudolf Wernly gemeinsam mit Vizepräsident Franz Seidl, Sektionsvorsitzender-Stv. der Architekten Carsten Innerhofer und Kammerdirektor Reinhard Leitner dem Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer einen Besuch ab.

Rudolf Wernly nahm dieses Treffen gleich zum Anlass, um sich beim Landeshauptmann persönlich vorzustellen, bevor weitere Anliegen der Kammervertreter vorgebracht wurden. Die Kammervertreter wiesen auf den Fairnesskatalog hin, zu dem sich die Landesregierung bekannt hat. Ein weiteres Anliegen war die Stärkung und Forcierung von Gestaltungsbeiräten, sowie die Qualitätssicherung der Tragwerksplanung und Dokumentationspflicht statischer Bestandspläne. Das Treffen verlief in einer sehr konstruktiven Atmosphäre. Zum Schluss bat der Landeshauptmann die Kammervertreter um eine schriftliche Darstellung in Bezug auf die Qualitätssicherung der Tragwerksplanung und Dokumentationspflicht statischer Bestandspläne.

Rudolf Wernly kam dieser Bitte nach und schickte dem Landeshauptmann ein Schreiben mit dem Anliegen bezüglich der Qualitätssicherung der Tragwerksplanung und Dokumentationspflicht statischer Bestandspläne, welches wir in dieser Ausgabe veröffentlicht haben.

Brief des Präsidenten an Landeshauptmann Haslauer

Betreff: Qualitätssicherung der Tragwerksplanung und Dokumentationspflicht statischer Bestandspläne

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Haslauer,

wir dürfen an das äußerst konstruktive Gespräch vom 06. November anschließen und – wie gewünscht – die Situation in der im Betreff genannten Angelegenheiten kurz darstellen.

Die Standsicherheit ist eine fundamentale Anforderung bei der Planung und Errichtung eines Bauwerks. Aufgrund ihrer Bedeutung war die Tragwerksplanung immer einer staatlichen Kontrolle unterworfen. Die Prüfung der Tragwerksplanung erfolgte entweder durch Beamte der Baupolizei oder durch Zivilingenieure. Das Vieraugenprinzip war allgemeine Norm. Selbst wenn eine statische Berechnung durch einen Zivilingenieur erstellt wurde, musste diese der Baupolizei vorgelegt werden und wurde im Bauakt archiviert. Sparmaßnahmen im Verwaltungsbereich hatten zur Folge, dass dies nicht mehr erfolgt.

Aktuell erfolgt die Qualitätssicherung auf der Grundlage der OIB-Richtlinie 1. Darin wird auf die Normen ÖNORM EN 1990 und ÖNORM B 1990-1 verwiesen. Diese Normen sehen, entsprechend dem Schadenspotential eines Gebäudes, zwei Stufen einer Kontrolle vor: (DSL = design supervision level)

• DSL 3: Prüfung der Ergebnisse der Planung und Berechnungen durch unabhängige, befugte Dritte für Bauwerke, die im Schadensfall hohe Folgen für Menschenleben oder Umwelt verursachen (z.B. Gebäude für Menschenansammlungen, Gebäude mit mehr als 16 Geschoßen, wichtige Infrastrukturbauten etc.)

• DSL 2: Prüfung der Planung und Berechnungen in Hinblick auf Vollständigkeit und Plausibilität durch interne oder externe Kontrolle für Bauwerke, die im Schadensfall mittlere Folgen für Menschenleben und Umwelt verursachen.

Die Kontrolle entsprechend der Stufe DSL 3 ist seit 2017 im Bautechnikgesetz in Salzburg verankert. Zur Sicherstellung der Qualität der Tragwerksplanung empfehlen wird dringend auch die Prüfung nach DSL 2 gesetzlich vorzuschreiben. Neben dem Neubau von Bauwerken gewinnt immer mehr die Erhaltung, Instandsetzung und Revitalisierung von Gebäuden an Bedeutung.

Nach dem Salzburger Baupolizeigesetz sind nur in bestimmten Fällen und nur auf Verlangen der Behörde statische Berechnungen und Pläne vorzulegen, aus denen die Standfestigkeit einer baulichen Maßnahme ersichtlich ist. Einerseits wird von dieser Vorlagepflicht kaum Gebrauch gemacht, andererseits werden die entsprechen Unterlagen auch nicht (mehr) von den Baubehörden archiviert. Auch (öffentliche) Bauherren verfügen sehr häufig über keinerlei Dokumentation der statischen Konstruktionspläne.

Basis für jede Instandsetzung und jeden Umbau ist allerdings die Kenntnis des vorhandenen Tragsystems. Jedem Umbau muss daher eine Bestandsbegutachtung durch einen Befugten zu Grunde liegen. (Leitfaden zur OIB-Richtlinie 1, Festlegung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit von bestehenden Bauwerken).

Eine verpflichtende Dokumentation und entsprechende Archivierung statischer Bestandpläne erspart aufwendige und kostenintensive Befundungen bei nachträglichen Adaptierungsmaßnahmen von Gebäuden.

Wir empfehlen daher eine gesetzliche Verpflichtung, die statischen Berechnungen und Konstruktionspläne des Bestandes aufzubewahren. Als digitales Archiv könnte das Urkundenarchiv der Zviltechniker dienen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, unser Anliegen unterstützen würden.

Gerne würden wir die Thematiken mit den zuständigen Fachreferenten auch fachlich und vertieft erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Wernly
Präsident

Antrittsbesuch bei Landeshauptmann-Stellvertreter Schellhorn

Im Juni 2018 trat Dr. Heinrich Schellhorn sein Amt als Landeshauptmann-Stellvertreter des Landes Salzburg an. Vizepräsident Franz Seidl, DI Hermann Wallner und Kammerdirektor Reinhard Leitner statteten ihm kürzlich einen Besuch ab, um die Anliegen der Kammer näher zu bringen.

Zu Beginn wiesen die Kammervertreter darauf hin, dass Ziviltechniker unter anderem im Rahmen von Architekturwettbewerben einen erheblichen wirtschaftlichen Beitrag zur Baukultur leisten und appellierten, dass diese ordnungsgemäß und fair abgewickelt werden müssen. Dabei wurde besonders hervorgehoben, dass man jederzeit an einen offenen Dialog interessiert ist und auch jederzeit als Berater zur Seite steht.

Darüber hinaus wiesen die Kammervertreter auf den vom Bund veröffentlichten Baukulturreport hin, in dem wesentliche Bekenntnisse zu baukulturellen Thematiken festgehalten sind. Dabei erklärte man, dass es auch wünschenswert sei, wenn sich das Land Salzburg ebenfalls zu den wesentlichen Inhalten, wie beispielsweise die Stärkung von Gestaltungsbeiräten und Architekturwettbewerben, bekennen würden. Schellhorn steht dem sehr offen gegenüber und kann sich gut vorstellen zukünftig eine entsprechende Initiative zu unterstützen.

Abschließend boten die Kammervertreter ihre tatkräftige Unterstützung in Bezug auf nichtamtlichen Sachverständigentätigkeiten an.

Antrittsbesuch bei Landeshauptmann-Stellvertreter Christian Stöckl

Vizepräsident Franz Seidl, Sektionsvorsitzender-Stv. der Ingenieurkonsulenten Harald Schlosser, Sektionsvorsitzender-Stv. der Architekten Carsten Innerhofer und Kammerdirektor Reinhard Leitner waren bei Landeshauptmann-Stv. Christian Stöckl zu einem Antrittsbesuch in seinem Büro.

Ein wichtiges Thema des Treffens war die faire und ordnungsgemäße Vergabe für Leistungen von ZiviltechnikerInnen. Im vorliegenden Fairnesskatalog des Landes Salzburg wird festgehalten, dass man sich für die Einzelvergabe und gegen Totalunternehmer/Generalübernehmervergaben ausspricht und sieht in Generalplanverträgen ein probates Modell für die Vergabe von Planungsleistungen.

Im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb wiesen die Kammervertreter darauf hin, dass dieser mit einem außerordentlichen Einsatz für Architekten verbunden ist. Eine Grundvoraussetzung ist daher, dass faire Teilnahmebedingungen gewährleistet sind und dass auch der Umfang der anschließenden Beauftragung des Wettbewerbssiegers wesentlich ist.

Hinsichtlich der Vergabe von Ingenieurleistungen plädierten die Kammervertreter ebenfalls für faire Konditionen. Für ZT-Leistungen gilt das Bestbieterprinzip. So wäre eine reine „Preisausschreibung“ nach dem geringsten Honorar ohne Qualitätskriterien nicht zulässig.

LH-Stv. Stöckl sagte zu, die Anliegen der Kammer zu unterstützen und lud daher ein, konkrete Beispiele für Überregulierungen zu nennen, um anhand dieser in weiteren Gesprächen mit zuständigen Politikern die Normenflut einzudämmen.

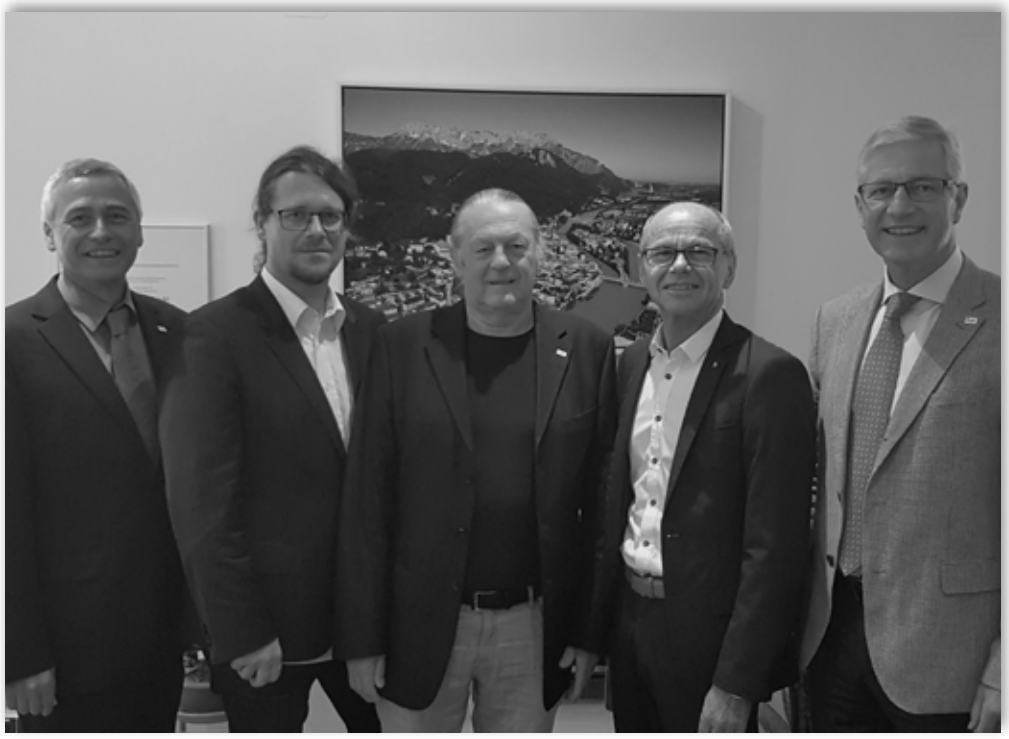

Kammerdirektor Leitner, Sektionsvorsitzender-Stv. Innerhofer, Vizepräsident Seidl, Landeshauptmann-Stv. Stöckl und Sektionsvorsitzender-Stv. Schlosser | © ZT: OÖ und SBG

Antrittsbesuch bei Landesrat Josef Schwaiger

Im Anschluss an das Treffen mit Landeshauptmann-Stellvertreter Christian Stöckl ging es für die Vertreter der Kammer gleich weiter zum nächsten Antrittsbesuch, dem Landesrat für Raumordnung sowie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Ein zentrales Thema bei diesem Treffen war die Raumplanung und Raumordnung. Bei diesem Gespräch knüpfte Sektionsvorsitzender Architekt Plöderl an die Stellungnahme der Kammer zum Raumordnungsgesetz an. Dabei betonte er, dass in Bezug auf die Flächengröße ein ressourcenschonender Umgang im Wohnbau unerlässlich sei und dies zu einer positiven Stärkung von Ortszentren führen kann. Auch für LR Schwaiger ist der Bodenverbrauch ein wichtiges und zentrales Thema. Um diese Thematik auch in Hinblick auf die Auswirkungen für Oberflächenentwässerung zu diskutieren, möchte er in einem größeren Rahmen ein Arbeitstreffen einberufen, wo auch die Vertreter der Ziviltechnikerkammer herzlichst dazu eingeladen sind.

Ein weiteres Anliegen der Kammervertreter war die Stärkung und eine intensivere Einbindung von Gestaltungsbeiräten. LR Schwaiger reagierte sehr offen und positiv gesinnt darüber und könnte sich diesbezüglich eine stärkere Etablierung auf Regionalebene gut vorstellen.

Auch die gute Zusammenarbeit der Kammer mit der Abteilung der Wasserwirtschaft und der regelmäßig stattfindende Informations- und Erfahrungsaustausch stellte sich bei diesem Gespräch sehr positiv dar.

Sektionsvorsitzender-Stv. Innerhofer, Sektionsvorsitzender Plöderl, Landesrat Schwaiger, Sektionsvorsitzender-Stv. Schlosser, Kammerdirektor Leitner | © ZT: OÖ und SBG

Ausstellung „Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz“

Erhalt und Weiterbauen unserer gebauten Umwelt ist eine der grossen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Warum ist die Ausstellung und Dokumentation über den Gestaltungspreis „Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz“ der Wüstenrotstiftung dann so besonders?

An den Umgang mit denkmalwürdigen Gebäuden sind hohe Anforderungen und Maßstäbe zu richten. „In vielen Fällen geht es nicht nur um eine Bewahrung ihrer Erscheinung, sondern auch darum, das mit ihnen verbundene Potenzial an kultureller Identität und zeitgemäßer Nutzung für die Zukunft fortschreiben zu können“, so Eva Hody, Salzburger Landeskonservatorin und Stefan Krämer, Ausstellungskurator der Wüstenrotstiftung. Sichtbare und identitätsstiftende Teile unserer gebauten Umwelt sind ein wesentlicher Bestandteil unseres kulturellen Erbes. „Diese Ausstellung schafft einen aktuellen Überblick und holt herausragende Beispiele für die breite Öffentlichkeit vor den Vorhang“, ergänzt Architekt Heinz Plöderl, Vorsitzender der Architekten ZT-Kammer OÖ/SBG. Als einer der Preisträger stellte Architekt Georg Driendl seine denkmalverträgliche Modernisierung des Wiener Stadthallenbads als ein gelungenes Beispiel für den sensiblen und anspruchsvollen Umgang mit Baudenkmalen der jüngeren Geschichte vor.

Ausstellung in der Geschäftsstelle Salzburg | © ZT OÖ und SBG

Ortsbildmesse in der Gemeinde Moosbach

Am 2. September 2018 fand die 27. Auflage der Ortsbildmesse in der Innviertler Gemeinde Moosbach statt. Auch die Kammer der ZiviltechnikerInnen war erneut vertreten und informierte Bürgermeister, Amtsleiter und Besucher.

Unter dem Motto „Ortsbild ist mehr…“ zogen die Architekten Ulrich Aspetsberger, Bernhard Rihl und Andreas Henter quer durch die Ortsbildmesse und besuchten die ausstellenden Gemeinden, informierten Bürgermeister und Amtsleiter über die Vorteile von Architekturwettbewerben und machten zugleich auf die Peripherie der oberösterreichischen Ortschaften aufmerksam, mit dem Phänomen, immer mehr Funktionen aus dem Ortskern zu verdrängen.

Jeder der auf der Suche nach Inspiration zur Gestaltung war oder sich näher mit der Erscheinung des Ortsbildes in der eigenen Gemeinde auseinandersetzen wollte, war am Stand der Kammer goldrichtig: So hatten die Besucher die Möglichkeit sich selbst einzubringen, indem sie in Form eines Fragebogens eine Bewertung über das Ortsbild ihrer Gemeinde abgeben konnten.

Stand der Kammer der Ziviltechnikerinnen | © ZT OÖ und SBG

Symposium „Wohnen im Herbst IV“

Pünktlich zu Herbstbeginn lud die ZiviltechnikerInnenkammer zum vierten Mal zum Symposium „Wohnen im Herbst IV“. Unter dem Themenschwerpunkt „Reparieren, Sanieren & räumlich Erneuern“ diskutierten neun internationale Experten anhand von gelungenen architektonischen Konzeptionen, wie mit diesem Thema auch in Zukunft umgegangen werden kann.

„Reparieren, Sanieren und räumliches Erneuern, ist eine der großen gesellschaftspolitischen und volkswirtschaftlichen Herausforderung der nächsten Jahre. Daher ist es für uns Ziviltechniker wichtig diese Punkte zu thematisieren, zu diskutieren und vor den Vorhang zu holen “, so der Sektionsvorsitzende der Architekten Heinz Plöderl in seiner Begrüßung.

Buchautor und Blogger Daniel Fuhrhop aus Oldenburg ist der Ansicht, dass Neubau nicht zwingend notwendig ist, wenn alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, um vorhandene Wohnungen und Häuser besser zu nutzen. „Österreich ist schon gebaut“, so Fuhrhop.

Architektin Julia Kick aus Dornbirn beschäftigt sich vorwiegend mit Umbau und Sanierung und lässt dabei das Alte in neuem Glanz erstrahlen. So wurde beispielsweise aus einem alten Stadl ein neuer Imbiss. Laut Architekt Hans Gangoly, ist „Bauen eine kulturelle Aufgabe“. So wurde die ehemalige Stadtmühle in Graz revitalisiert und dadurch entstand neuer Wohnraum.

Auf die Frage nach der passenden Typologie des Wohnens, präsentierte Architekt Fritz Matzinger das Projekt Mayr in der Wim, wo auch die Idee des gemeinschaftlichen Wohnens aufgegriffen wird. „In Ober- und Niederösterreich gibt es zahlreiche Vierkanthöfe. Es wird jedoch oft nicht darüber nachgedacht, solchen Objekten eine neue Nutzung zu geben“, so Matzinger.

Unter dem Titel „Menschen statt Pferde“ zeigte Architekt Max Luger aus Wels, wie die ehemalig denkmalgeschützte Dragonerkaserne neu und vielseitig genutzt werden kann: Die Umnutzung der Stallungen in Wohnungen, Nutzung für Gewerbebetriebe bis hin zu einer exklusiven Tanzschule. Architekt Franz Riepl sprach über Projekte des sozialen Wohnbaus und präsentierte dabei ein aktuelles Projekt wo eine Wohnanlage der WAG am Bindermichl modernisiert und aufgestockt wird.

Architekt Gerry Schwyter aus Zürich präsentierte das Projekt „Toni-Areal“. Wo früher die Produktion einer Großmolkerei stattfand, entstand mit dem Umbau sozusagen eine kleine Stadt in der Stadt, die Bildung, Kultur und Wohnen unter einem Dach versammelt. Carsten Venus aus Hamburg lieferte in seinem Vortrag neue Impulse über urbane Chancen durch die Flexibilität der Umnutzung. Hierbei wurde anhand von realisierten Projekten gezeigt, wie beispielsweise aus alten und nicht mehr marktgängigen Bürogebäuden neuer Wohnraum entstehen kann.

Eine der ungewöhnlichsten Reparaturen und Revitalisierung stellte Architekt Xander Vermeulen Windsant aus den Niederlanden vor - Kleiburg de Flat - ein 400 m langes, 11 Stockwerke hohes und mäanderförmiges 1971 errichtetes Wohngebäude, das bereits für den Abbruch freigegeben war. Das Konzept für die Reparatur und räumliche Erneuerung überzeugte nicht nur 500 neue BewohnerInnen, sondern auch die Jury des Mies van der Rohe Award gleichermaßen - hochwertig, bezahlbar und attraktiv mit einem neuen überzeugendem Freiraumkonzept - so wie zeitgemäßes Wohnen sein soll.

H. Plöderl, F. Riepl, M. Luger, H. Gangoly, D. Fuhrhop, F. Matzinger, J. Kick | © ZT: OÖ und SBG

X. Vermeulen Windsant , G. Schwyter, H. Plöderl, C. Venus und T. Hagleitner | © ZT: OÖ und SBG

Xander Vermeulen Windsant präsentierte sein Projekt „De Flat“ | © ZT: OÖ und SBG

Abschließende Diskussionsrunde | © ZT: OÖ und SBG

Fachsymposium Brennpunkt Alpines Bauen

Auf Initiative des grenzüberschreitenden Netzwerks Alpines Bauen fand am 27. September 2018 in der Fachhochschule Salzburg das 5. Fachsymposium Brennpunkt Alpines Bauen statt. Namhafte Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft setzten sich mit dem Themenbereich Lowtech intensiv auseinander.

Als Gegenkonzept zu Hightech-Entwicklungen mit weniger Einsatz von Ressourcen sowie Langlebigkeit und Wartungsfreiheit gewinnt Lowtech-Bauen zunehmend an Bedeutung.

Ulrich Santa, Geschäftsführer der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus betont: „Jeder Standard ist der Feind der Innovation. Beim Bauen können Lösungen ohne Qualitätseinbußen vereinfacht werden, sei es bei Wasserkreisläufen, Raumluftqualität, Schallschutz oder Energieeffizienz. Das Modell KlimaHaus setzt bereits beim Planungsprozess ein und legt hohen Wert auf die Ausführungsqualität und kritische Überprüfung in puncto Nachhaltigkeit und Lowtech."

In der anschließenden Diskussionsrunde „Weniger ist mehr - die Frage ist, wo weniger und wo mehr?" mit Andrea Klambauer, Salzburger Landesrätin für Wohnbau, Heinz Plöderl, Vorsitzender Architekten der ZiviltechnikerInnenkammer für OÖ und Sbg, Lukas Dürr, Prokurist bei Salzburg Wohnbau und Keynote Speaker Ulrich Santa wurde schnell deutlich, wie weitreichend und komplex Lowtech zum Einsatz kommen kann – im Sinne von Ressourcen und Flächen sparen. „…daher ist dem Grunde nach alles bereits gebaut. Wir müssen nur überlegen, wie wir unsere bestehenden Gebäudestrukturen vernünftig nützen, reparieren, sanieren und räumlich erneuern, anstatt weiterhin neuen Grund und Boden zu verbauen und zu versiegeln", so Heinz Plöderl in seinem Statement. Neben vielen anderen Faktoren fehlen der Bauwirtschaft verbindliche Produktionsabläufe analog der Automobilindustrie, welche effiziente und nachhaltige Prozesse ermöglichen und dadurch hohes Einsparungspotenzial aufweisen. Ergänzend zu den angesprochenen Aspekten sind „(…) die Normen und das Normenwesen gänzlich überzogen", so Plöderl weiter.

In die gleiche Kerbe schlug auch die Landesrätin Klambauer: „Politik soll Rahmenbedingungen schaffen, um Leerstand und Zweit-Wohnsitzen entgegenzuwirken. Die Normen gehören ebenfalls kritisch hinterfragt, zumal dadurch weniger Wartungs- und Instandhaltungskosten generiert werden können". Ebendiese aufwendige Instandhaltung und Bedienung könne den Nutzer schnell überfordern, meinte auch Lukas Dürr und wünschte sich ein kritisches Hinterfragen von aufwendiger Hightech-Haustechnik.

Am Nachmittag wurde das vielfältige Vortragsangebot von den Symposiumsbesuchern gut genutzt. Mehr als zwanzig Expertinnen und Experten aus Forschung und Wirtschaft referierten zu den Themenbereichen Bauen und Technik, Alpine Baukultur sowie Nachverdichtung & Energiesysteme.

IGG Geschäftsführer W. Haas, Landesrätin A. Klambauer, Sektionsvorsitzender H. Plöderl, Geschäftsführer der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus U. Santa | © ZT: OÖ und SBG

Hans Puchhammer und das Wiener Konzerthaus – Eine architektonisch-akustische Melange

Was hat ein Geigenbauer mit einem Konzerthausbauer gemeinsam? In der Reihe Atelier Gespräche von der Universität Salzburg und der ZiviltechnikerInnenkammer gingen der Wiener Architekt Hans Puchhammer und der Instrumentenbauer und Cellist Roland Schueler im Gespräch mit Sabine Coelsch-Foisner dem Geheimnis eines perfekten Klangraums auf den Grund.

Hans Puchhammer übernahm 1998 als Generalplaner die Sanierung des Wiener Konzerthauses – in nobler Nachbarschaft in der Wiener Innenstadt verortet, raffiniert gebaut, mit zahlreichen Sondernutzungen. In bildreichen Streifzügen berichtete Puchhammer über architektonisch-akustische Herausforderungen dieses Großprojekts: Instrumente, Aufführungspraxis, Kompositionen, Materialien haben sich verändert - wie geht man damit um, was braucht die altwürdige Bausubstanz, um moderne Akustikanforderungen zu erfüllen.

Der Musiker Roland Schueler meinte: „Ein Instrument wie das Cello will den Luftraum spüren. Der geräuschhafte Charakter der Klänge muss sich gut bis zur letzten Reihe durchsetzen, ohne Dämpfung." Um dies zu erreichen, um ein optimales, beeindruckendes Panoptikum an Klangerlebnissen im Raum zu inszenieren, arbeitete Puchhammer eng mit Instrumentenbauern zusammen. Der sorgfältige Umgang mit Schallwellen war auch stets im Vordergrund bei der Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen wie Beheizung, Quelllüftung oder Brandschutz.

Auf die Frage hin, was ihm in der Musikstadt Salzburg besonders gefalle, meinte Puchhammer: „Das Festspielhaus von Clemens Holzmeister funktioniert gut, ich setzte mich früher mit seinen Projekten intensiv auseinander. Auch die Felsenreitschule wurde vorbildhaft umgesetzt, übrigens von meinen Schülern Gerhard Sailer und Heinz Lang. Es gibt keine großen Ausrutscher in Salzburg".

Roland Schueler, Sabine Coelsch-Foisner, Architekt Hans Puchhammer | © ZT OÖ und SBG

Roland Schueler, Sabine Coelsch-Foisner, Hans Puchhammer, Heinz Plöderl | © ZT OÖ und SBG

Impulswochen „technik bewegt“

Erneut brachten die Impulswochen „technik bewegt“ die vielfältigen Aufgaben von Architekten und Ingenieurkonsulenten Jugendlichen näher. „technik bewegt“ gab von 5. bis 30. November auf jugendgerechte und spannende Weise Einblick in planende, technische Berufe und zeigte die Bedeutung der Ziviltechniker für die Gestaltung unseres Lebensraums auf.

„technik bewegt“ ist eine Projektreihe in Zusammenarbeit mit der ZiviltechnikerInnenkammer und der Initiative Baukulturvermittlung (bink), welche heuer wieder bundesweit erfolgreich über die Bühne ging. In Oberösterreich und Salzburg wurden Workshops zu den Themen Vermessungswesen, Geologie, Tragwerksplanung, Architektur, Wasserwirtschaft und Raumplanung angeboten, die von den Jugendlichen wie bereits in den Vorjahren mit großer Begeisterung angenommen wurden. Einmalig an den Workshops ist, dass sie von Ziviltechnikern aus den jeweiligen Fachbereichen durchgeführt werden. Sie erzählen aus ihrem Alltag und geben ihre Erfahrungen aus erster Hand an die Schüler weiter. Die Jugendlichen können schließlich selbst praktisch arbeiten und lösen eine Aufgabe aus dem jeweiligen Berufsfeld. Einerseits bieten die Impulswochen somit eine Hilfestellung in der Phase der Berufsorientierung, andererseits bekommen die Jugendlichen spannende Einblicke in planende und technische Berufe.

Workshop Vermessung | © ZT OÖ und SBG

Workshop Architektur | © ZT OÖ und SBG

Architekturpreis Daidalos: Bühne frei für außergewöhnliche Architektur

Der oberösterreichische Architekturpreis „Daidalos“ geht in die vierte Runde und zeichnet erneut herausragende Leistungen von Ziviltechnikern aus. Die Kammer fungiert wieder als Partner des Preises, der von den OÖ Nachrichten initiiert wurde.

Startschuss Daidalos 2019 | © ZT OÖ und SBG

Die Sieger des Daidalos 2017 | © Volker Weihbold

Auch dieses Jahr kürt eine hochkarätige und unabhängige Jury die besten Projekte. Unter den Juroren ist die Architektin Anja Fischer aus Wien, der Architekt Markus Klaura aus Klagenfurt und Architekturkritiker Tobias Hagleitner.

In folgenden Kategorien können sich Architektur- und Zivilingenieurbüros sowie interdisziplinäre Projektteams bewerben:

Wertvolle Substanz: *Alle Updates, die bestehende Bauten intelligent und zeitgemäß wiederherstellen, nachverdichten oder räumlich erneuern: Renovierungen, Sanierungen, Ergänzungs-, Erweiterungsbau.*

Innovative Lösung: *Bauwerke, die sich durch hervorragende Ingenieurleistung, fortschrittliche Bauweise oder unkonventionellen Planungsprozess auszeichnen. Einreichungen von Architektur- und Fachplanungsbüros sind willkommen.*

Sonderpreis Bewährte Bauten: *Architektur wird oft gelobt, bevor ihre Alltagstauglichkeit erwiesen ist. Wahre Qualität zeigt sich erst im Gebrauch. Wir suchen „reifere“ Objekte, die sich in dauerhafter Nutzung als vorbildlich erwiesen haben.*

Für den Daidalos 2019 können Projekte eingereicht werden, welche bis zum Zeitpunkt der Einreichung bereits fertiggestellt sind und die nicht älter als vier Jahre sind (Fertigstellung nach 1. 1. 2015). Eine Ausnahme bildet der Sonderpreis „Bewährte Bauten“: Die Objekte müssen in diesem Fall mindestens zehn Jahre in Betrieb sein und dürfen bis zu 25 Jahre alt sein (Fertigstellung 1993–2008).

Die Einreichung erfolgt über ein digitales Formular, welches auf www.nachrichten.at/daidalos abrufbar ist. Der Einsendeschluss ist am 18. Jänner 2019.

Kammervollversammlung 2018

Die diesjährige Kammervollversammlung fand in den Räumlichkeiten des Alten Rathaus Linz statt. Mit seinem Festreferat „MINT-Studien ohne Nachwuchs?“ zog Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas im öffentlichen Teil der Versammlung die Zuhörer in seinen Bann.

Kammerpräsident Rudolf Wernly eröffnete die Vollversammlung. Eingangs berichtete er von den Kammerwahlen 2018 und den personellen Veränderungen auf Ebene der Länderkammer. Ein weiterer wichtiger Punkt bildete das neue Vergabegesetz, welches seit 21.8.2018 in Kraft ist. Zudem stellte der neue Kammerpräsident einzelne Punkte seines Arbeitsprogrammes vor. Dies beinhaltet Themen wie, Baukulturelle Vermittlungsarbeit, ZT als Generalplaner/Generalübernehmer, Fortbildung sowie die Qualitätssicherung der ZT-Leistungen.

Vizepräsident Franz Seidl berichtete über den Status des neuen Kammerlokals in Salzburg, Antrittsbesuche und ließ zum Schluss seines Berichtes nochmals die zahlreichen Veranstaltungen, Projekte und Ausstellungen Revue passieren.

Es folgten Berichte des Sektionsvorsitzenden der Architekten Heinz Plöderl sowie der, kurz vor der Kammervollversammlung neu gewählten Sektionsvorsitzenden der Ingenieurkonsulenten Cora Stöger. Plöderl sprach in seinem Bericht über Raumordnung, Zukunft von Ziviltechniker sowie Architekturwettbewerb und appellierte an alle Mittglieder, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Cora Stöger freut sich auf die Funktion als Sektionsvorsitzende. In ihrem Bericht stellte sie die neuen Mitglieder vor und zeigte sich erfreut, über neuen Zuwachs berichten zu dürfen. Zudem gab sie einen Überblick über die stattgefundenen Initiativen zur Nachwuchsförderung. Dazu zählten beispielsweise die Impulswochen „technik bewegt“, Bautechnikpreis OÖ oder der Planertag der HTL 1.

Im öffentlichen Teil folgte das Festreferat „MINT-Studien ohne Nachwuchs?“ von Rektor Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas. Zuvor standen aber noch Grußworte am Programm. So begrüßte Präsident Wernly nochmals alle Gäste herzlichst. Ein Präsent an Cora Stöger sowie Rudolf Wernly überreichte Ing. Hladik, Präsident Vorsitzender der südböhmischen Ingenieurkammer, der die gute Zusammenarbeit mit der Länderkammer in den Fokus seiner Grußworte stellte.

In seinem Festreferat erwähnte Rektor Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas, dass der Bedarf an MINT-Absolventen derzeit nicht gedeckt werden kann und die Prognosen zeigen, dass der Engpass sich noch weiter ausdehnen wird. Er vierwies darauf, dass es unerlässlich sei, die Motive der Studierenden bei der Studienwahl zu kennen. „Das Emotionale spielt dabei eine sehr wichtige Rolle.“, so der Rektor der JKU Linz. Zudem wies er darauf hin, wenn der Bedarf der Unternehmen an MINT-Absolventen nicht gedeckt werden kann, ist das letztlich eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort.

Aufgrund des Fachkräftemangels sprechen die Unternehmen aktiv bereits Studierende an. Jemand, der ein oder zwei Jahre Informatik studiert hat, hat auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen – das gilt nicht nur für Teilzeitjobs sondern auch für Vollzeitbeschäftigungen. Daraus resultieren Studienabbrüche. Die Zahlen derer, die ein BA- und MA-Studium absolviert haben, stagniert. „Es scheint eine gläserne Decke bei 5000 belegten Studien zu geben.“, so Lukas. Um diesen Trend entgegenzuwirken, hat die JKU eine MINT-Kampagne gestartet.

Zum Schluss berichtete Univ.-Prof. Dr. Lukas von den bereits umgesetzten und geplanten architektonischen Projekten betreffend den JKU-Campus.

Abgerundet wurde die Kammervollversammlung durch ein anschließendes gemütliches Beisammen sein - begleitet von dem Jazzduo Markus Reisinger und Clemens Kudla.

Die Räumlichkeiten des Pressezentrums im Alten Rathaus waren gut besucht | © ZT OÖ und SBG

Heinz Plöderl, Meinhard Lukas, Rudolf Wernly, Cora Stöger | © ZT OÖ und SBG

Rudolf Wernly, Frantisek Hladik, Cora Stöger | © ZT OÖ und SBG

Markus Reisinger und Clemens Kudla unterhielten die Gäste mit ihren Jazz-Einlagen | © ZT OÖ u. SBG

Sektionsvorsitzender Architekt Dipl.-Ing. Heinz Plöderl

Ziviltechnikerkammer - so notwendig wie nie zuvor?

Die Bezeichnungen Ziviltechniker, Architekt, Ingenieurkonsulent, Zivilgeometer und Zivilingenieur dürfen nur vom berechtigten Personenkreis, also den Ziviltechnikern, geführt werden. Ziviltechniker haben das Recht, das Staatswappen zu führen, sie besitzen ein Siegel und einen Ziviltechnikerausweis. Ziviltechniker haben Verschwiegenheitspflicht. Tätigkeiten, die mit der Würde des Standes und der Vertrauenswürdigkeit unvereinbar sind, sind einem Ziviltechniker untersagt.

Sämtliche Ziviltechniker sind per Gesetz Mitglieder der Länderkammern für Ziviltechniker. Die jeweiligen Länderkammern und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sind die einzige Berufsvertretung der Ziviltechniker. Das Organisationsrecht ist im Ziviltechnikerkammergesetz geregelt. Die ZT-Kammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und ein Selbstverwaltungsorgan.

Diese Ordnung ist nicht als „lästige Pflicht" zu verstehen. Unsere ZT-Kammer ist die einzige „legitimierte" Organisation unsere berufsständischen Interessen in der politischen Landschaft wirksam zu vertreten und „Baukultur"/Architektur statt Wirtschaftszwänge durch unsere geistige Entscheidungsfreiheit und eigenverantwortliches, unabhängiges Handeln, einzufordern.

Gegenwärtige Tendenzen der Vereinheitlichung, der immer stärker und umfassender werdenden europaweiten Regulierungen schränken diese Unabhängigkeit immer weiter ein. Mächtige Großstrukturen, wie die Bauindustrie, dominieren die Normenausschüsse und beschränken mit ihren monopolisierten – weil bauaufsichtlich zugelassenen – Produkten die Gestaltungsmöglichkeiten.

Eine weitere Gefahr für die Unabhängigkeit und die zentrale Stellung unseres Berufstandes im Planungs- und Bauprozess droht durch neue Planungsstandards wie das digitalisierte Gebäudemodell (BIM).

Bereits jetzt besteht eine unauflösbare Abhängigkeit von den digitalen Werkzeugen und deren regelmäßigen Updates.

Die überwiegend in kleinen Bürostrukturen organisierten Architekten und Ingenieure können hier kein adäquates Gegengewicht bieten. Nur durch Einigkeit und eine starke Berufsvertretung besteht die Chance, dass unser Berufsstand auch in Zukunft seinen Beitrag für die Gesellschaft leisten kann.

Gesellschaften und Volkswirtschaften mit einem gesunden Mittelstand und sehr gut ausgebildeten Kleinbetrieben sind extrem handlungsfähig, innovativ und wirtschaftlich erfolgreich. Auch deshalb müssen wir Strukturen erhalten, die ein wirtschaftliches Arbeiten als ArchitektIn oder IngenieurIn erlaubt.

All das zu gestalten ist nur dann möglich, je aktiver wir uns als Kammermitglieder hierzu engagieren. Desto einflussreicher gestalten wir unsere berufliche Zukunft!

Unsere Gesellschaft braucht gerade jetzt eine berufsständische Vertretung, die die Politik fordert und nicht nur Gesetze umsetzt. Wir müssen für unseren Beruf die Richtlinien und Rahmenbedingungen mitgestalten. Klare Positionen, energisches Handeln, Konsequenz und Glaubwürdigkeit sind die Leitlinien, nach denen wir unseren Einsatz für die Zukunft des Berufsstandes ausrichten. An der Schnittstelle zwischen Politik, Gesellschaft und Kultur ist eine dynamische, moderne Kammer unverzichtbar.

Ich bin überzeugt, dass der Erfolg unseres Engagements in der Kammer durch die Verteilung der Aufgaben, das Vertrauen in das Handeln der jeweiligen Personen, durch eine offenere Kommunikation und durch ein breiteres Solidaritätsbewußtsein erheblich zu steigern ist.

Solidarität als Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens äußert sich in gegenseitiger Hilfe und im Eintreten füreinander. Sie kann im Verhältnis Einzelner zueinander ebenso zum Ausdruck kommen wie zwischen Personengruppen oder Gemeinschaften.

Wir ZiviltechnikerInnen sind eine Solidargemeinschaft. Leider ist gelebte Solidarität keine Selbstverständlichkeit. Was die einen als Notwendigkeit empfinden, stellt für andere eine Zumutung dar.

Es geht nicht an, dass unser Berufsstand in kleine, junge, mittelgroße, erfahrene usw. klassifizierte Büros zerlegt wird und dann wie auf dem Jahrmarkt der Lostopf entscheidet. Wir brauchen Solidarität und Vertrauen – dann wird „Architektur" zu einem gemeinsamen Anliegen aller Generationen – chancengleich, qualitätsorientiert und ganz im Sinne dessen, was den „Freien Beruf" auszeichnet.

Ich halte es dabei für außerordentlich wichtig, dass die ZT-Kammer nicht nur unseren Berufsstand sichert und verwaltet, sondern aktiv am Verständnis für die besondere Bedeutung und die Leistungen unseres Berufstandes für die Qualität unserer gebauten Lebensräume mitwirkt. Wertschätzung und Respekt für unsere Arbeit und uns aller sind gefragt.

Die Ziviltechnikerkammer OÖ/SBG braucht wieder Ausdruckskraft und Reputation bei der Durchsetzung von Architektur gerade unter den aktuellen ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen.

Stehen wir alle für eine aktive Kammer, die sich vehement für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen einsetzt. Wollen wir die Weichen neu stellen, dann ist gelebte „Solidarität" der Schlüssel und von höchster Bedeutung, der den interdisziplinären Austausch unter KollegInnen fördert.

Je aktiver wir uns als Kammermitglieder in unserer Selbstverwaltung engagieren, desto einflussreicher gestalten wir unsere berufliche Zukunft. Die Mitarbeit in der Kammer ist für alle Architekten und Ingenieure unverzichtbar. Wir alle haben uns für die Belange unseres Berufsstandes einzusetzen.

Daher freue ich mich auch Dich regelmäßig bei den offenen Ausschüssen, bei der jährlichen Kammervollversammlung, beim „Welcome" zu Jahresbeginn oder bei unseren zahlreichen Veranstaltungen und Weiterbildungen zu treffen - als Zeichen einer aktiven ZT-Kammer.

Verlautbarung gemäß § 17 Ziviltechniker-Wahlordnung Kammerwahlen 2018 – Nachrückungen/Nachwahlen

Mit der Wahl von Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe zum Präsidenten der Bundeskammer ist Dipl.-Ing. Kolbe aus dem Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten und aus dem Kammervorstand der Länderkammer ausgeschieden.

Als an nächster Stelle gewähltem Ersatzmitglied desselben Wahlvorschlages fällt gemäß § 39 Abs 1 ZTKG Herrn Dipl.-Ing. Dr. Franz Kolator, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen (Salzburg) das freie Mandat im Sektionsvorstand Ingenieurkonsulenten zu.

Dipl.-Ing. Reichart Marius, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen (Salzburg) rückt gemäß § 39 Abs 1 ZTKG in den Kammervorstand nach.

Architekt Dipl.-Ing. Günther Dollnig hat sein Mandat im Sektionsvorstand Architekten und im Kammervorstand zurückgelegt. Als an nächster Stelle gewähltem Ersatzmitglied desselben Wahlvorschlages fällt gemäß § 39 Abs 1 ZTKG Herrn Architekt Mag.arch. Robert Wimmer (Salzburg) das freie Mandat im Sektionsvorstand Architekten zu. Herr Architekt Mag.arch. Robert Wimmer rückt gemäß § 39 Abs 1 ZTKG auch in den Kammervorstand nach.

In der am 5. November 2018 erfolgten Nachwahl der Funktion des Präsidenten wurde Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Wernly, Zivilingenieur für Bauwesen (Walding) zum Präsidenten gewählt.

In der am 23. November 2018 erfolgten Nachwahl der Funktion des/der Vorsitzenden der Sektion Ingenieurkonsulenten wurde Dipl.-Ing. Cora Stöger, Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen (Linz) zur Sektionsvorsitzenden der Sektion Ingenieurkonsulenten gewählt.

Aus der Rechtsprechung

Vergaberecht: Rechtsmittel wegen Fristablaufs zurückgewiesen – trotzdem Geldbuße möglich (VwGH 23.10.2017, Ra 2017/04/0005)

Ein Vergabeverfahren wurde ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Dies war rechtswidrig. Allerdings vergingen zwischen Zuschlagserteilung und der Einbringung des Rechtsmittels mehr als sechs Monate. Das Rechtmittel wurde daher wegen Fristenablauf zurückgewiesen.

In der Folge stellte der Verwaltungsgerichtshof fest, dass der Ablauf der Sechsmonatsfrist lediglich bewirkt, dass der geschlossene Vertrag nicht mehr aufgehoben werden kann. Unabhängig von der Aufrechterhaltung des Vertrags ist die Verhängung einer Geldbuße zu sehen.

Die Behörde kann die Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Vertrags und die Verhängung einer Geldbuße auch trennen. So ist es möglich, dass zuerst ausgesprochen wird, dass der Vertrag aufrecht bleibt und in einer späteren Entscheidung eine Geldbuße verhängt wird. Die Entscheidung eine Geldbuße zu verhängen ist nach Ablauf der Sechsmonatsfirst nicht verjährt, da es sich dabei um keine Verwaltungsstrafe, sondern um ein neues Sanktionssystem handelt.

Daher ist es rechtens, wenn im gegenständlichen Fall der Vertrag zwar aufrecht bleibt, allerdings (später) eine Geldbuße verhängt wird.

© Thorben Wengert/pixelio.de

Aus der Rechtsprechung

Ausschreibungsunterlagen sind nach ihrem objektiven Erklärungswert auszulegen (VwGH 25.10.2016, Ra 2016/04/0109)

In den Ausschreibungsunterlagen war die Rede davon, dass der Bieter eine Schlüsselperson nennen muss, die als „vollzeitbeschäftigte Ansprechperson" fungiert. Der Bieter hatte neben der Nennung auch zu belegen, dass diese Person „zum Zeitpunkt des Ablaufes der Angebotsfrist auch tatsächlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Bieter" stand.

Intention des Auslobers war, dass die Schlüsselpersonen Arbeitnehmer sein sollten. Einer der Bieter argumentierte allerdings, dass es lediglich darauf ankomme, dass die Schlüsselperson vollzeitbeschäftigt ist und die Leistung persönlich erbringt, weshalb er einen freien Dienstvertrag abschloss.

Der Verwaltungsgerichthof kam zu dem Schluss, dass es nicht auf den vermuteten Sinn und Zweck der Ausschreibungsbestimmungen ankommt. Vielmehr ist der objektive Erklärungswert der Ausschreibungsbestimmungen entscheidend. Es kommt also darauf an, wie ein durchschnittlich fachkundiger Bieter bei Anwendung der üblichen Sorgfalt die Ausschreibung auslegt; wobei im Zweifelsfall von einer gesetzeskonformen Auslegung auszugehen ist.

Im konkreten Fall entschied der Verwaltungsgerichtshof, dass die Wendung „in einem Arbeitsverhältnis" so auszulegen ist, dass die Schlüsselperson Arbeitnehmer sein muss.

Aus der Rechtsprechung

Bemerkte Fehler darf man nicht auf sich beruhen lassen – ansonsten droht Schadenersatz infolge Warnpflichtverletzung (OGH 20.2.2018, 4 Ob 246/17f)

Bei einem Erweiterungsbau wurde vom Statiker die Traghöhe des bestehenden Leimbinders mit 1,70 m statt mit 1,25 m gerechnet. Dies erfuhr der Architekt nach Beginn der Bauausführungen und vor Fertigstellung des Polierplans. Er vergewisserte sich nicht, ob sich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Trägerhöhe eine Änderung der statischen Berechnung ergab und legte weiterhin die falsche Berechnung seiner planerischen Tätigkeit zugrunde. Ebenso unterblieb die Rücksprache mit dem Statiker oder Bauherrn. Der Statiker bemerkte ebenfalls die Abweichungen, verabsäumte aber eine neue Berechnung durchzuführen. Der Bauherr klagte den Architekten auf Schadenersatz; Begründung: Verletzung der Warnpflicht.

Der Rechtsanwalt des Architekten behauptete im Rechtsmittel lediglich pauschal, dass dem Bauherrn das Verhalten des Statikers zuzurechnen sei (Mitverschulden) und daher der Schadenersatz nicht in voller Höhe zustände.

Der OGH führte aus, dass nach jüngster Rechtsprechung sich der Werkbesteller (hier Bauherr) ein Mitverschulden eines von ihm beigezogenen sachverständigen Gehilfen (hier Statiker) nur dann anrechnen lassen muss, wenn der Werbesteller eine Verpflichtung verletzt hat. Diese Pflichten können sich aus einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung oder Verkehrsübung ergeben; möglich ist auch, dass die Pflicht nachträglich übernommen wird. Entscheidend ist zudem, ob den Werkbesteller die Verpflichtung persönlich trifft – das heißt, ob er auch ohne Beiziehung des Gehilfen verpflichtet ist. Das ist vor allem dann der Fall, wenn der Werkbesteller die Handlungsmethode oder Art der Ausführung vorgibt, ohne an der fachlichen Ansicht oder Kritik des Unternehmers (hier Architekt) an der Ausführungsart interessiert zu sein. – Der Rechtsanwalt des Architekten hatte im Rechtsmittel aber verabsäumt darzulegen, woraus sich hier eine solche qualifizierte vertragliche Mitwirkungspflicht des Werkbestellers (also Bauherrn) ergab. Dem OGH war das Vorbringen daher zu wenig substantiiert.

Auch die vorgebrachte Schadenminderungspflicht hatte keinen Erfolg, denn es konnte nicht bewiesen werden, dass es dem Bauherrn objektiv zumutbar gewesen wäre, den eingetretenen Schaden zu mindern und dass dieser dies schuldhaft unterlassen hat. Daher wies der OGH die Revision zurück. Somit kam es zu keiner Schadensteilung und dem Bauherrn wurde der Schadenersatz in voller Höhe zugesprochen.

Neue rechtliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Vermessungsverordnung 2016 geändert wird (BGBl. II 235/2018)

Insbesondere anzuführen ist, dass eine Bestimmung bezüglich „Sonderbestimmungen für Anbringen mit strukturierten Dokumenten" (§ 15a) eingefügt wurde, auf welchen auch Bestimmung zur „Automationsunterstützen Einbringung von Urkunden" (§ 17) Bezug nimmt. Dadurch ist es möglich, Anträge in der bisherigen Form oder durch Einbringung eines strukturierten Plans zu stellen. Darüber hinaus wurde ein neuer Zeichenschlüssel kundgemacht. Die Änderungen traten mit 1.10.2018 in Kraft.

Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Vermessungsgebührenverordnung 2016 geändert wird (BGBl. II 236/2018)

Die Novelle legt die – gegenüber den bisherigen Einbringungsformen – vergünstigten Tarife für Anbringen mit strukturierten Dokumenten fest. Die Änderung trat mit 1.10.2018 in Kraft.

Verordnung der Datenschutzbehörde über Verarbeitungsvorgänge, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist (DSFA-V; BGBl. II 278/2018)

Vor allem definiert die Verordnung Kriterien für die Verarbeitung von Daten, bei deren Vorliegen eine Datenschutz-Folgeabschätzung durchzuführen ist. Die Verordnung ist seit 10.11.2018 in Kraft.

Landesgesetz, mit dem das Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 geändert wird (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz-Novelle 2018 - Oö. LuftREnTG-Novelle 2018; Oö.LGBl. 65/2018)

Die Novelle dient der Umsetzung der unionsrechtlichen einheitlichen Regelung für Feueranlagen von mindestens einem MW und weniger als 50 MW Feuerwärmeleistung. Die Änderungen sind seit 1.9.2018 in Kraft.

Landesgesetz, mit dem das Oö. Vergaberechtsschutzgesetz 2006 geändert wird (Oö. Vergaberechtsschutzgesetz-Novelle 2018; Oö.LGBl. 77/2018)

Die Novelle dient der Umsetzung von Unionsrecht, welches der Bund bereits mit seinem Vergabereformgesetz 2018 umgesetzt hat. Das Land Oberösterreich lehnt seine Ausgestaltung des Rechtsschutzes an jene des Bundes an. Insbesondere zu erwähnen sind:

- die Vereinheitlichung der Fristen für Nachprüfungsanträge im Ober- und Unterschwellenbereich;
- die Streichung der sechsmonatigen Absolutfrist für die Einbringung eines Feststellungsantrags;
- die Einführung einer Möglichkeit auf Verfahrenshilfe für die Einbringung eines Feststellungsantrags;
- Änderung der Entscheidungsfristen für Anträge auf Erlassung einstweiliger Verfügungen.

Die Novelle trat mit 5.10.2018 in Kraft.

Gesetz vom 27. Juni 2018, mit dem das Salzburger Vergabekontrollgesetz 2018 erlassen, das Salzburger Notifikationsgesetz und das Kollegialorgane-Sitzungsentschädigungsgesetz geändert wird (Sbg.LGBl. 63/2018)

Insbesondere sind die folgenden Punkte anzuführen: Durch die Schaffung eines eigenen Verfahrensregimes zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen durch EU-Richtlinien musste für die vom Kompetenzbereich des Landes umfasste Nachprüfung bei der Vergaben von Aufträgen eine Zuständigkeit des Landesverwaltungsgerichts normiert werden. Erstmals ist die Gewährung von Verfahrenshilfe für die Einbringung von Feststellungsanträgen möglich. Die Fristen bei Nichtigerklärungen im Ober- und Unterschwellenbereich werden auf 10 Tage vereinheitlicht. Das Salzburger Vergabekontrollgesetz 2018 ist seit 28.8.2018 in Kraft.

Der Gutachter als Nebenintervenient – Vorsicht Kosten

Teilweise wird Ziviltechnikern, die Gutachten erstellt haben, im Zivilprozess des Gutachtenauftraggebers von diesem der Streit verkündet. Das bedeutet, dass der Gutachter dazu aufgefordert wird, sich am Zivilprozess zu beteiligen (also Nebenintervenient = Streitgehilfe zu werden). Der Nebenintervenient tritt einer der beiden Parteien des Prozesses bei, ist somit selbst nicht (Haupt-)Partei. Es besteht allerdings keine Pflicht, dem Prozess beizutreten. So kann es der Ziviltechniker auch ablehnen dem Prozess beizutreten. Ebenso besteht die Möglichkeit dem Prozess auf der Gegenseite des Auffordernden beizutreten. Entscheidet man Nebenintervenient zu werden, muss man sich darüber im Klaren sein, dass die einem entstehenden Kosten eventuell nicht von der Berufshaftpflicht übernommen werden.

Der obsiegenden Partei und ihrem Nebenintervenienten werden im Falle eines Urteilsspruchs die Prozesskosten ersetzt. Anders schaut es jedoch aus, wenn die (Haupt-)Parteien einen Vergleich schließen. Hier liegt es an der (Haupt-)Partei, auf deren Seite man beigetreten ist, im Vergleich auch eine Einigung hinsichtlich der Übernahme der Kosten des Nebenintervenienten zu finden. Eine gesetzliche Kostenersatzpflicht gibt es in diesem Fall nämlich nicht. Schließlich ist die Stellung des Nebenintervenienten eher schwach ausgestaltet, was sich auch darin zeigt, dass dieser nicht befugt ist Prozesshandlungen vorzunehmen, die im Widerspruch zu der (Haupt-)Partei stehen, der er beigetreten ist; die (Haupt-)Partei kann sogar Prozesshandlungen des Nebenintervenienten zurücknehmen.

Wird einem Ziviltechniker der Streit verkündet, so sollte er umgehend mit seiner Berufshaftpflichtversicherung Kontakt aufnehmen und abklären, ob bzw. in wie weit diese die Kosten eines Streitbeitritts übernimmt.

In einem Fall, von dem die Kammer in Kenntnis gesetzt wurde, lehnte die Berufshaftpflichtversicherung die Übernahme der Anwaltskosten des Nebenintervenienten ab. Der Ziviltechniker, der ein Gutachten in der anhängigen Streitsache erstellt hatte, trat dennoch dem Prozess bei und ließ sich aufgrund des hohen Streitwerts von einem Anwalt vertreten. Da die (Haupt-)Parteien einen Vergleich schlossen, bei dem die Kosten des Nebenintervenienten unbeachtet blieben, entstanden dem Nebenintervenienten (Ziviltechniker) beträchtliche Kosten, die nicht ersetzt wurden und die dieser somit selbst zu tragen hatte.

Wie erwähnt, besteht keine Verpflichtung sich einem Prozess anzuschließen, wenn man den Streit verkündet bekommt. Verliert die Partei, für die man das Gutachten verfasst hat und die einem den Streit verkündet hat, den Prozess, kann es zu einem Folgeprozess kommen. In diesem versucht die zuvor unterlegene Partei (Gutachtensauftraggeber) sich beim nicht beigetretenen Gutachter zu regressieren. In diesem Folgeprozess ist der Gutachter an die Tatsachenfeststellungen des Urteils des Vorprozesses (an dem er nicht teilgenommen hat) gebunden. Daraus folgt, dass der Gutachter in dem gegen ihn angestrengten Prozess grundsätzlich keine Einwendungen erheben kann, die er bereits im Vorprozess hätte erheben können.

Fazit: Wenn man Folgeprozesse verhindern, aber dennoch kein finanzielles Defizit erleiden möchte, empfiehlt es sich mit der (Haupt-)Partei, der man beitritt, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen bzw. bei einem Vergleich auf diese einzuwirken, dass auch die Kosten des Nebenintervenienten zwischen den (Haupt-)Parteien verglichen werden.

Ab 1.3.2019: Neues System der öffentlichen Bekanntmachungen von Vergabeverfahren

Mit 1.3.2019 verlieren die bisherigen 10 Publikationsmedien nach dem Bundesvergabegesetz (Lieferanzeiger, Amtsblätter der Bundesländer) ihre Rolle als gesetzliche Bekanntmachungsorgane. An ihrer Stelle müssen öffentliche Auftraggeber künftig bestimmte Metadaten in einen zentralen Datenpool (www.data.gv.at) einspeisen.

Einspeisung über das Unternehmensserviceportal:

Welche Daten zu übermitteln sind, ergibt sich aus Anhang VIII des BVergG bzw. erarbeitet das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gerade entsprechende Formulare. Diese sollen auf dem Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at) zur Verfügung gestellt werden. Das ausgefüllte Formular wird dann vom Unternehmensserviceportal automatisch an www.data.gv.at weitergeleitet.

Einspeisung über die jeweilige Ausschreibungs-Plattform:

Plattformen, die eine elektronische Ausschreibung ermöglichen (z.B. ANKÖ), wollen künftig die bekanntzumachenden Metadaten an www.data.gv.at automatisch weiterleiten, sodass für den Nutzer kein zusätzlicher Aufwand entsteht. Wenn Sie also einen Zugang für eine solche Plattform käuflich erwerben bzw. vom öffentlichen Auftraggeber bereitgestellt bekommen, erkundigen Sie sich bitte, ob die Plattform die Meldung der Metadaten automatisch übernimmt. Werden die Metadaten nicht bei www. data.gv.at eingespeist, so kann eine Geldstrafe bis zu € 50.000,- verhängt werden

© Martin Moritz/pixelio.de

Rudolf Kolbe ist neuer Präsident der Bundeskammer

Bundeskammerpräsident Rudolf Kolbe | © W. Heidenreich

BR h.c. DI Rudolf Kolbe wurde am 5. Oktober 2018 zum Präsidenten der Bundeskammer der Ziviltechniker gewählt.

Auf Bundeskammerebene übt nun mit Baurat h.c. DI Rudolf Kolbe als Präsident – nach drei Funktionsperioden mit einem Architekten an der Spitze der Kammer – wieder ein Ingenieurkonsulent diese Funktion aus. Auch die Funktion des Vorsitzenden der Bundessektion Ingenieurkonsulenten übt mit Klaus Thürriedl ein Mitglied der Länderkammer für Oberösterreich und Salzburg aus.

Thürriedl zum Präsidenten des Europäischen Rates der Ingenieurkammern gewählt

BR h.c. DI Klaus Thürriedl wurde zum Präsidenten des Europäischen Rates der Ingenieurkammern (ECEC) gewählt.

Am 17.11.2018 wurde Klaus Thürriedl in Zagreb zum Präsidenten des Europäischen Rates der Ingenieurkammern gewählt. Damit wird er den ECEC von Jänner 2019 bis Dezember 2021 leiten. Der ECEC vertritt die akademisch ausgebildeten selbständigen Ingenieure und ist ein Netzwerk aus insgesamt 19 europäischen Berufsvertretungen mit Sitz in Brüssel.

ECEC Präsident Klaus Thürriedl | © W. Heidenreich

Mauriz-Balzarek-Preis des Landes OÖ an Architekten Luger & Maul

Franz Maul und Maximilian Luger | © Maul-Röder

Der große Landeskulturpreis, welcher heuer Mauriz Balzarek gewidmet ist, ging an das Architekturbüro Luger & Maul ZT GmbH aus Wels. Der Landeskulturpreis für Architektur wurde an Karl und Bremhorst Architekten ZT GmbH vergeben.

Der Mauriz-Balzarek-Preis geht an die Architekten Maximilian Rudolf Luger und Franz Josef Maul. Die beiden Architekten erhielten den Großen Landeskulturpreis „für ihre umfangreichen Leistungen im Bereich Architektur", so das Land Oberösterreich. Zudem erhielten Karl und Bremhorst Architekten ZT GmbH den Landeskulturpreis für Architektur. Am 7. Dezember verlieh Landeshauptmann Thomas Stelzer im Rahmen eines Festaktes feierlich die Landekulturpreise im Steinernen Saal des Linzer Landhauses.

Architekturpreis Land Salzburg 2018

Zur Förderung und Anerkennung herausragender architektonischer Leistungen verleiht das Land Salzburg alle zwei Jahre einen Preis.

Mit dem Preis soll eine größere Öffentlichkeit für zeitgenössische Architektur geschaffen, die Baukultur gefördert sowie die erbrachten Leistungen gewürdigt werden. Die Auszeichnung umfasst Bauwerke, welche sich im Bundesland Salzburg befinden und zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als drei Jahre fertig gestellt sein dürfen. Dieses Mal ging der Preis an das Architekturbüro des Architekten Wolfgang Maul (hobby a.) für das Projekt Boulderbar Salzburg. Für die Tragwerksplanung zeichnet sich die Forsthuber ZT GmbH verantwortlich.

Tschechische Ingenieurkammer zu Gast in Linz

Kontaktpflege zu ausländischen Kammern ist eine der Aufgaben unserer Funktionäre. Eine Delegation der Tschechischen Ingenieurkammer/Region Südböhmen besuchte im August die Kammerdirektion in Linz.

Vertreter der Ingenieurkammer in Budweis, allen voran der Vorsitzende Frantisek Hladik, reisten an, um in Linz mit Kammerpräsident Rudolf Wernly, den vormaligen Präsident unserer Länderkammer Rudolf Kolbe, Vorstandsmitglied Klaus Thürriedl sowie Kammerdirektor Reinhard Leitner Erfahrungen in der Kammerarbeit auszutauschen.

Die tschechische Ingenieurkammer feiert dieses Jahr ihr 25 jähriges Jubiläum. Anlässlich des 20 jährigen Bestehens der Zusammenarbeit zwischen der ZiviltechnikerInnenkammer OÖ und SBG und der südböhmischen Ingenieurkammer erhielt Rudolf Kolbe die silberne Ehrenmedaille überreicht. Diese Ehrenmedaille steht für die gute Kooperation, welche ein wichtiger Indikator für einen Ideen- und Erfahrungsaustausch ist. Die Kooperation zwischen den beiden Kammern entstand während der Präsidentschaft von Architekt Hinterwirth. Die ausgezeichneten Beziehungen zu unserer Nachbarkammer sollen auch weiterhin gepflegt werden.

Frantisek Hladik und Rudolf Kolbe | © ZT OÖ und SBG

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Vereidigung in Linz | © Land Oö / Stinglmayr

In Linz wurden am 3. Oktober 2018 vier Ziviltechniker durch Landeshauptmann Thomas Stelzer vereidigt. In alphabetischer Reihenfolge:

- Dipl.-Ing. Ronald GRUBER, Ing.Konsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Ried i.d. Riedmark
- Dipl.-Ing. Daniel HÖDELSBERGER, Architekt, Linz
- Dipl.-Ing. Andreas PÜHRINGER, Architekt, Hagenberg i. Mühlkreis
- Ing. Mag.arch. Klaus Michael SCHEIBL, Architekt, Linz

Vereidigung in Salzburg | © LMZ/Neumayr

In Salzburg wurden am 25. September 2018 vier Ziviltechniker durch Landeshauptmann Wilfried Haslauer vereidigt. In alphabetischer Reihenfolge:

- Dipl.-Ing. Georg ANGELMAIER, Ing.Konsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Salzburg
- Dipl.-Ing. Peter SANTNER, Ing.Konsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Salzburg
- Dipl.-Ing. Elisabeth SCHABELREITER, Architektin, Salzburg
- Dipl.-Ing. (FH) Michael TRIXL, Ing.Konsulent für Baugestaltung - Holz, Bischofshofen

Verstärkung in der Geschäftsstelle Salzburg: Alexandra Steiger-Gutfertinger

Seit 2. November wird die Geschäftsstelle in Salzburg von Frau Alexandra Steiger-Gutfertinger verstärkt.

In erster Linie wird sie sich um die klassischen Aufgaben im Officebereich kümmern. Durch ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen im Bereich Marketing und Werbemittelgestaltung wird sie Ihre Kollegin Frau Mag. Adriana Falger gut unterstützen können. Frau Alexandra Steiger-Gutfertinger sieht mit großer Freude ihrer neuen Aufgabe entgegen – vor allem auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und Funktionären.

Sie ist unter folgenden Kontaktadressen für Sie erreichbar:
Telefon: 0662/87 23 83-11
E-Mail: a.steiger-gutfertinger@arching-zt.at

Besprechungen, Sitzungen & Veranstaltungen

*) Linz: Kammerdirektion Linz, *) Salzburg: Geschäftsstelle Salzburg

Besprechungen

05.09. Dipl.-Ing. Sabo, Linz
- Architekturwettbewerbe

20.11. Dr. Aumayr, Abteilung Verkehr, Linz
Landesqualitätsfachgruppe Fahrzeugtechnik

09.10. Klausur Sektionsvorstand Architekten, Vorchdorf

17.10. Konstituierende Sitzung LQFG Fahrzeugtechnik, *) Linz

24.10. Sitzung des Sektionsvorstandes der Sektion Architekten, *) Linz

30.10. Sitzung des Sektionsvorstandes der Sektion Ingenieurkonsulenten, *) Linz

05.11.
- Nachwahl Präsident, *) Salzburg
- Sitzung Kammervorstand, *) Salzburg
- Sitzung Präsidium, *) Salzburg
- Sitzung Sektionsvorstandes Architekten, *) Salzburg

Sitzungen

12.11. Konstituierende Sitzung FG Vermessungswesen, *) Linz

13.11. Konstituierende Sitzung FG Wasserwirtschaft, *) Linz

13.11. Offene Sitzung Ausschuss Architekturwettbewerbe und Vergabe OÖ, *) Linz

14.11. Konstituierende Sitzung FG Tragwerksplanung, *) Linz

23.11. Sektionsvorstandssitzung Ingenieurkonsulenten Nachwahl Sektionsvorsitzende/r, *) Linz

23.11. Sitzung Kammervorstand, *) Linz

23.11. Kammervollversammlung, Linz

28.11. Konstituierende Sitzung AS Ziviltechnikerinnen „mitte“-ZIMT, *) Linz

28.11. Konstituierende Sitzung AS Raumplanung und Städtebau OÖ, *) Linz

28.11. Konstituierende Sitzung AS Öffentlichkeitsarbeit, *) Linz

Veranstaltungen

14.09. Antrittsbesuche, Salzburg
- LH-Stv. Stöckl
- LR Schwaiger

20.09. Antrittsbesuch, Salzburg
- LH-Stv. Schellhorn

25.09. Symposium Wohnen im Herbst IV, Linz

03.10. Ingenieurtag 2018, Wien

09.10.- 15.11. Ausstellung „Unbemerkte Räume und Zwischenräume“, *) Salzburg

16.10. Seminar E-Vergabe, *) Linz

18.10. Eröffnung der Ausstellung „Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz“, *) Salzburg und OÖ

05.- 30.11. Impulswochen „technik bewegt“ Ziviltechniker erzählen aus ihrem Berufsleben, Salzburg

05.- 16.11. Ausstellung Wettbewerb Wohnbau & Stadtpark Seekirchen, *) Salzburg

06.11. Antrittsbesuch, Salzburg
- LH Haslauer

05.12. Erfahrungsaustausch im Siedlungswohnbau - OÖ ZIB 2018, Linz

Veranstaltungshinweise

Ausstellungseröffnung „Visionäre + Alltagshelden. Ingenieure - Bauen – Zukunft.“ | 24. Jänner 2019 | Geschäftsstelle Salzburg & Architekturhaus

Ingenieure im Bauwesen sind Gestalter, Erfinder, Tüftler und Unternehmer. Es sind Menschen, die unseren Alltag nicht nur erleichtern, sondern auch nach Lösungen für aktuelle Herausforderungen und Probleme suchen. Diese herausragende gesellschaftliche Bedeutung und Innovationskraft von Ingenieuren im Bauwesen veranschaulicht die Ausstellung »Visionäre und Alltagshelden.

RAHMENPROGRAMM zur Ausstellung:

Vortrag | 19. Februar 2019, 18 Uhr | Geschäftsstelle Salzburg

„Der Baugrund als Risiko - Bemerkenswerte Erfolge und katastrophale Fehlschläge bei internationalen Großbauprojekten“ - Vortrag von Dr. Johannes Kleberger, iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Salzburg/Bergheim

Vortrag | 7. März 2019, 18 Uhr | Architekturhaus

„Terrakottasoldaten, Wüstenburgen und Dinosaurierspuren – Eine Reise um den Globus. Wie moderne Vermessungsmethoden unser Kulturerbe für die Nachwelt erschließen“ - Vortrag von Dipl. Ing. Stefan Linsinger, Linsinger ZT GmbH, St. Johann / Pongau

Vortrag | 19. März 2019, 18:30 Uhr | Geschäftsstelle Salzburg

„Mensch – Natur – Technik. Wer gestaltet unseren Lebensraum“ Keynote-Vortrag von Prof. Dr. Armin Grunwald mit anschließender Podiumsdiskussion. Am Podium: Prof. Dr. Armin Grunwald, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag; Baurat h.c. Dipl. Ing. Rudolf Wernly, Präsident der ZiviltechnikerInnenkammer OÖ und SBG; Mag. Stefan Schnöll, Landesrat für Verkehr & Infrastruktur: Moderation: Elisabeth Nöstlinger, ORF

EINREICHSCHLUSS DAIDALOS | 18. Jänner 2019

Der Daidalos zeichnet herausragende Leistungen von Ziviltechnikern aus. Der Preis wird zum vierten Mal vergeben. Bis zum 18. Jänner 2019 können Projekete eingereicht werden werden.

Techniker Redoute | 1. Februar 2019 | Palais Kaufmännischer Verein

Der Ball ist traditioneller Treffpunkt für Vertreter aus Planungs- und Bauwirtschaft, Bildung und Wissenschaft und bietet zusätzlich zu Tanz und musikalischer Unterhaltung die Gelegenheit, sich fachlich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Neujahrs-Come-Together der ZiviltechnikerInnen
17. Jänner 2019 | Geschäftsstelle Salzburg | 22. Jänner 2019 | afo architekturforum oberösterreich, Linz

Der Jahresauftakt ist eine Plattform aller Baukulturschaffenden, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen sowie Kontakte zu knüpfen. Unser Ziel ist es, die vielen unterschiedlichen Aktivitäten aller Baukulturschaffenden optimal zu koordinieren, uns auszutauschen und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und ein Prosit 2019!

© Petra Bork/pixelio.de